

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N: 75.

Sonnabend, den 18. September.

1880

Der Lehrer Wülker in Bremke ist an die Lehrerstelle in Bockheide und der Lehrer Kressenbuch in Nienhagen, Amts Schötmar, an die Lehrerstelle in Bremke Namens des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 13. September 1880.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Durch die Versetzung des Lehrers Kressenbuch in Nienhagen, Amts Schötmar, ist die dortige Lehrerstelle vakant geworden. Meldungen sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, den 13. September 1880.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Bekanntmachung,

betreffend internationale Ausstellungen im
Krystallpalast zu Sydenham.

Nach einer hierher gelangten Mittheilung beabsichtigt die Krystallpalast-Gesellschaft zu Sydenham bei London in der Reihenfolge der Jahre internationale Sonderausstellungen gewerblicher Art in ihrem Gebäude zu veranstalten.

Für das Jahr 1881 ist eine Ausstellung von Wollen und Wollfabrikaten in Aussicht genommen. Der Prospekt über diese Ausstellung kann in der Regierungs-Registatur eingesehen werden.

Detmold, den 13. September 1880.

Fürstlich Lippische Regierung.
Sch enburg.

Bekanntmachung.

Der gegen den Dienstknecht Wilhelm Meyer aus Reinerbeck am 9. d. M. erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung des Verfolgten erledigt.

Detmold, den 15. September 1880.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Hunnaeus.

Der Knecht Heinrich Ernst Sander aus Dehlentrup, z. Z. in Detmold will nach Amerika auswandern.

Detmold, den 13. September 1880.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Da die dreijährige Wahlperiode für die pr. 1878, 1879 und 1880 gewählten Abgeordneten und Stellvertreter der Gewerbesteuer-Gesellschaft der Classen A II, B, C und D in diesem Jahre abläuft, ist zur Neuwahl von 7 Abgeordneten und 7 Stellvertretern zu jeder Klasse behuf Vornahme der Einschätzungen für die Jahre 1881, 1882 und 1883 Termin auf dem Rathhauseaale angesetzt und zwar:

für die Classe A II am:

Dienstag, den 21. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

für die Classe B am:

Dienstag, den 21. d. M., Nachmittags 4 Uhr,

für die Classe C am:

Mittwoch, den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

für die Classe D am:

Mittwoch, den 22. d. M., Nachmittags 4 Uhr.

Dem § 90 Abs. 3 der Anweisung zum Gewerbe-Steuer-Gesetze vom 1. April 1878 gemäß werden die Mitglieder jeder Steuer-Gesellschaft unter der

Verwarnung geladen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen bezw. ihre Stimme Abgebenden gültig vorgenommen und falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht oder nicht in vorgeschriebener Weise zu Stande kommt, die Steuervertheilung durch uns bewirkt werden wird.

Detmold, den 15. September 1880

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Kontroll-Versammlungen im Bezirk des 1. Bataillons (Detmold) 6. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 55 werden wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk der ersten Kompagnie (Detmold)

am 13. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Pideritplatze in Blomberg für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus Stadt und früherem Amte Blomberg und früherem Amte Schieder,

am 14. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Bleichplatz am Gemeindegänge bei Schwalenberg für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus dem Flecken und früheren Amte Schwalenberg,

am 15. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr bei den Erternsteinen bei Horn für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus Stadt und dem früheren Amte Horn,

am 16. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr der Infanterie aus Stadt und dem früheren Amte Detmold,

am 16. Oktober cr. Nachmittags 3 Uhr auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr der Garde-Truppen und sämtlicher Spezial-Waffen, einschließlich der Dekonomie-Handwerker, Krankenträger, Krankenwärter, Lazarethgehilfen, Militärbäcker etc., sowie sämtlicher vor beendeter Dienstzeit entlassenen Mannschaften aus Stadt und dem früheren Amte Detmold.

II. Im Bezirk der 2. Kompagnie (Lage)

am 18. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr in der Mergelkuhle bei Schötmar für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr der Infanterie aus Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

am 18. Oktober cr. Nachmittags 3 Uhr in der Mergelkuhle bei Schötmar für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr der Garde-Truppen und sämtlicher Spezial-Waffen, einschließlich der Dekonomie-Handwerker, Krankenträger, Krankenwärter, Lazarethgehilfen, Militärbäcker etc., sowie sämtlicher vor beendeter Dienstzeit entlassenen Mannschaften aus Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

am 19. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindegelände bei Lage für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr der Infanterie aus Stadt und dem früheren Amte Lage,

am 19. Oktober cr. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindegelände bei Lage für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr der Garde-Truppen und sämtlicher Spezial-Waffen, einschließlich der Dekonomie-Handwerker, Krankenträger, Krankenwärter, Lazarethgehilfen, Militärbäcker etc., sowie sämtlicher vor beendeter Dienstzeit entlassenen Mannschaften aus Stadt und dem früheren Amte Lage,

am 20. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr auf der Schützenwiese in Derlinghausen für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus dem früheren Amte Derlinghausen.

III. Im Bezirk der 3. Kompagnie (Lemgo)

am 18. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Schützenplatze bei Lemgo für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr der Infanterie aus Stadt Lemgo und früherem Amte Brake,

am 18. Oktober cr. Nachmittags 3 Uhr auf dem Schützenplatze bei Lemgo für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr der Garde-Truppen und sämtlicher Spezial-Waffen, einschließlich der Dekonomie-Handwerker, Krankenträger, Krankenwärter, Lazarethgehilfen, Militärbäcker etc., sowie sämtlicher vor beendeter Dienstzeit entlassenen Mannschaften aus Stadt Lemgo und früherem Amte Brake,

am 19. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehudeplatz, sogenannten steinernen Kamp in Hohenhausen für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus den früheren Aemtern Hohenhausen und Barenholz,

am 20. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Linderhofe zu Sternberg für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt Bartrup und dem früheren Amte Sternberg.

Indem das unterzeichnete Kommando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämtliche Dispositions-Urtauber, Reservisten, Landwehrlente, sowie die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Verhördien entlassenen Mannschaften hierdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen in den oben festgesetzten Terminen rechtzeitig zu erscheinen und bemerkt dabei, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disziplinarisch mit Arrest bestraft, sondern auch außerdem auf Grund des § 11, 4 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 in die nächst jüngere Jahresklasse versetzt werden.

Die Militairpässe sind von sämtlichen Mannschaften mit zur Stelle zu bringen.

Die Zivil-Verhördien werden ersucht, hinsichtlich der Publizirung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 3. September 1880.

von Scholten,

Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Kommandeur.

Remgo. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der zum Nachlaß des verstorbenen Colon Thies Nr. 46 zu Kirchheide gehörenden Stätte haben wir Termin auf

Dienstag den 21. September d. J.,
Morgens 11 Uhr,

angesezt, zu welchem Kaufliebhaber hierher geladen werden.

Zugleich werden Alle, welche Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß, sowie dingliche Rechte an die Stätte zu haben glauben, aufgefordert, solche in demselben Termine bei Strafe

des Ausschlusses bezw. Verlustes dem neuen Erwerber der Stätte gegenüber anzumelden und zu begründen.

Remgo, den 20. Juli 1880.

Fürstlich Rippisches Amtsgericht.
Sterzenbach.

Der Cigarrenarbeiter Oscar Schormann allhier und dessen Braut Johanne Gellert hieselbst wollen für ihre einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter ausschließen.

Remgo, den 7. September 1880.

Fürstlich Rippisches Amtsgericht.
Sterzenbach.

Horn. Nachdem der Antrag auf den Zwangsverkauf der Grundgüter des Schuhmacher Heinrich Färber hieselbst zurückgenommen ist, wird der nach der Bekanntmachung vom 21. v. M. auf den 4. November d. J. anberaumte Verkaufstermin wieder aufgehoben.

Horn, den 17. September 1880.

Fürstlich Rippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Salzuflen. Auf Antrag der Erben des Kaufmanns G. H. Kunze hieselbst sollen die Hausstätten Nr. 92 und 93 mit den Ansprüchen der Erben auf die Brandentschädigung im Termine Dienstag, 21. September, Morgens 11½ Uhr, öffentlich versteigert und soll der Zuschlag bei annehmbarem Gebot sofort ertheilt werden.

Die Bekanntmachung der Kaufbedingungen erfolgt im Termine.

Salzuflen, 8. September 1880.

Fürstlich Rippisches Amtsgericht I.
Geveke.

Derlinghausen. Zur Versteigerung der zum Nachlasse der wail. Witwe Louise Becker hiers. gehörigen Grundbesitzungen ist zweiter und letzter Termin auf

Montag, den 27. I. M. September,
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesezt.

Die Grundbesitzungen werden in folgender Reihenfolge zum Verkaufe ausgesetzt werden:

- 1) die Brauerei auf Nr. 133 hiers.,
- 2) das sog. Jägerhaus auf Nr. 14 hiers.,
- 3) das Wohnhaus auf Nr. 51 hiers.,

- 4) die im Saalbuche bei den Colonaten Nr. 3, 12, 14, 35, 51 und 133 aufgeführten Grundstücke, bestehend aus ca. 20 Schfl. Gartenland, ca. 80 Schfl. Ackerland, ca. 40 Schfl. Gehölz, ca. 2 Schfl. Wiesewachs und ca. 100 Schfl. Hude und Sennegrund.

Derlinghausen, 18. August 1880.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Bekanntmachung.

Schötmar. Da mit diesem Jahre die dreijährige Wahlzeit für die Abgeordneten der Gewerbesteuer-Gesellschaften des Kreises Lage abläuft, so ist nach § 26 des Gesetzes über die Gewerbesteuer vom 19. Februar 1878 und des § 88 der zu demselben erlassenen Anweisung mit der Wahl von je 7 Abgeordneten für die Steuer-Gesellschaften der Classen A II, B, C und D, sowie von je 7 Stellvertretern derselben zu verfahren und

für die Classe A II auf

Donnerstag den 7. Oktober cr.,
Nachmittags genau 2 Uhr,

für die Classe B

auf diesen Tag, Nachmittags 4 Uhr,

für die Classe C auf

Freitag, den 8. Oktober cr.,
Nachmittags genau 2 Uhr

für die Classe D auf

Freitag, den 8. Oktober cr.,
Nachmittags 4 Uhr

im Schötmar'schen Krüge auf dem oberen Saale Termin angesetzt worden.

Die betreffenden Gewerbesteuerpflichtigen des Kreises Lage werden hierdurch zu dem Wahltermine unter der Verwarnung eingeladen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmgäber gültig vorgenommen werden wird und daß, falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht oder nicht in der vorgeschriebenen

Weise zu Stande kommt, die Steuer-Vertheilung durch die Veranlagungsbehörde bewirkt werden soll.

Schötmar, den 14. September 1880.

Fürstlich Lippische Gewerbesteuer-Veranlagungs-
Behörde des Kreises Lage.
v. Meien.

Bekanntmachung.

Beitritt der Republik San Domingo zum
Weltpostverein.

Zum 1. Oktober tritt die Republik San Domingo dem Weltpostverein bei. Von diesem Zeitpunkte ab kommen mithin für Brieffendungen nach und aus der Republik San Domingo die Vereinsportosätze in Anwendung, nämlich 20 Pfennig für frankirte Briefe, 40 Pfennig für unfrankirte Briefe; 10 Pfennig für Postkarten, 5 Pfennig für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pfennig für Geschäftspapiere und 10 Pfennig für Waarenproben.

Berlin W., 9. September 1880.

Der Staatssecretair des Reichs Postamts.
Stephan.

Bekanntmachung.

Postanweisungsverkehr mit Ostindien.

Vom 1. Oktober ab wird der Meistbetrag der Postanweisungen im Verkehr mit Ostindien auf 20 Pfund Sterling (409 Mark) erhöht. Der einzuzahlende Betrag ist vom Absender in englischer Währung auf der Postanweisung anzugeben. Die Taxe für Postanweisungen nach Ostindien beträgt vom gleichen Zeitpunkte ab für Beträge bis 40 Mark: 40 Pf., für jede weiteren 20 Mark: 20 Pf. mehr. Ueber die sonstigen Erfordernisse der Postanweisungen nach Ostindien ertheilen die Postanstalten auf Verlangen bereitwilligst Auskunft.

Berlin W., 13. September 1880.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
Stephan.